# Vereinbarung zum Austausch von PV-Modulen

**4. Grund des Austauschs -** Zutreffendes bitte ankreuzen!

☐ Technischer Defekt** ☐ Besch$^{a}$digung ☐ Diebstahl

** Der Hinweis 2015/7 der Clearingstelle EEG gibt Informationen, wann Fehler als technische Defekte gelten.

**Fügen Sie geeignete Nachweise/Gutachten bei**, die das Vorliegen eines technischen Defekts oder einer Besch$^{a}$digung objektiv und schl¿ssig nachvollziehbar machen.

Nachweise sind z. B.:

- Lichtbilder,
- Gegen¿berstellung der erwartbaren und tats$^{a}$chlichen Jahresertr$^{a}$ge durch unabh$^{a}$ngigen Dritten,
- Best$^{a}$tigung des Defekts durch einen Sachverst$^{a}$ndigen oder Hersteller.

### 4.1 Schriftliche Darstellung

Hinweis gem. ÄÄ 48 Abs. 4, 38b Abs. 2 und 38i EEG 2021:
Solaranlagen (Module), die aufgrund eines technischen Defekts, einer Besch$^{a}$digung oder eines Diebstahls Solaranlagen an demselben Standort ersetzen, sind abweichend von Ä 3 Nr. 30 EEG 2021 bis zur H$^{o}$he der vor der Ersetzung an demselben Standort installierten Leistung von Solaranlagen als zu dem Zeitpunkt in Betrieb genommen anzusehen, zu dem die ersetzten Anlagen in Betrieb genommen worden sind.

**Ersetzungsvorgänge** an PV-Anlagen sind seit dem 1. August 2014 der Bundesnetzagentur anzuzeigen, wenn die installierte Leistung an demselben Standort nach dem Ersetzungsvorgang die vorherige installierte Leistung unterschreitet oder ¿bersteigt. Bei nderung der Leistungsdaten besteht ebenso die Pflicht der Aktualisierung Ihrer Anlagendaten im Marktstammdatenregister.

Datenschutz-Hinweis: Die ENWG Energienetze Weimar GmbH & Co. KG verarbeitet und ggf. ¿bermittelt die personenbezogenen Daten zum o. g. Zweck und gem$^{a}$Ç dem im Internet unter www.enwg-weimar.de/datenschutz bereitgestellten Datenschutzinformationen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift mit Firmenname bzw. Firmenstempel Anlagenbetreiber/-in

ENWG FEX0051 20230403